

Die Stadt Reichenbach im Vogtland macht als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Heinsdorfergrund folgendes bekannt:

Ortsübliche Bekanntmachung

über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Vorhaben- und Erschließungsplan- Wohngebiet „Waldblick“ aus der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2000 mit der Beschluss-Nr.: 212/00 zur Beseitigung des Rechtsscheins.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund hat am 13.05.2019 im öffentlichen Teil der Sitzung beschlossen:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund beschließt den Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan -Vorhaben- und Erschließungsplan- Wohngebiet „Waldblick“ aus der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2000 mit der Beschluss-Nr.: 212/00 zur Beseitigung des Rechtsscheins aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung erfolgt durch die ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt „Raumbachbote“ Ausgabe Nummer 07/08 2019 vom 19.07.2019. Darüber hinaus erfolgt diese ortsübliche Bekanntmachung zusätzlich mittels Aushang an der Verkündungstafel der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, Reichenbacher Straße 173 in 08468 Heinsdorfergrund ab dem 19.07.2019 während der Dauer von mindestens 5 Tagen sowie durch elektronische Ausgabe als „Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heinsdorfergrund“ auf der Internetseite der Gemeinde unter http://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund beschloss am 20.11.2000 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan -Vorhaben- und Erschließungsplan- Wohngebiet „Waldblick“ gefertigt vom Baubüro Mahlberg im Maßstab 1:750 mit dem Stand September 2000. Dieser Bauleitplan wurde am 18.04.2001 vom Regierungspräsidium Chemnitz mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Das Erfüllen der Maßgaben, hier 1.1 Festsetzung der Straßenverkehrsfläche und 1.2 Festsetzung der Fläche für Energieversorgung, ist Grundvoraussetzung, damit der Bebauungsplan hätte ausgefertigt und bekanntgemacht werden dürfen. Da die Erfüllung dieser Maßgaben nicht nachgewiesen werden kann, gilt die Genehmigung für die Satzung als nicht erteilt.

Demzufolge konnte die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des verbindlichen Bauleitplanes durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) nicht bestätigt werden. Es wurde festgestellt, dass daher der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan -Vorhaben- und Erschließungsplan- Wohngebiet „Waldblick“ nicht in Kraft getreten ist.

Unter dem Aspekt der Entwicklungsabsicht der Gemeinde Heinsdorfergrund, der erfolgten bauplanungsrechtlichen privaten und kommunalen Aktivitäten im betreffenden Plangebiet wird die Aufhebung des wirkungslosen Satzungsbeschlusses zu den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan -Vorhaben- und Erschließungsplan- Wohngebiet „Waldblick“ am Standort Voigtsgrüner Straße in Hauptmanngrün empfohlen. Die Aufhebung des Satzungsbeschlusses wird anschließend ortsüblich bekannt gemacht. Damit erfolgt die Beseitigung des Rechtsscheins dieser Bauleitplanung.

Der betreffende Bereich an der Voigtsgrüner Straße soll auf der Grundlage des ursprünglichen Zieles Schaffung eines Wohnungsbaustandortes, mit einem erforderlichen Planverfahren nach BauGB, entwickelt werden.

Reichenbach im Vogtland, 17.06.2019

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister